

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Strong-IT GmbH General-Feurstein-Str. 14 – 6020 - Innsbruck (im Folgenden kurz „Strong-IT“)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Die Strong-IT GmbH (kurz „Strong-IT“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche Leistungen im Bereich IT-Security, insbesondere IT-Penetrationstests, IT-Security-Audits und Ethical-Hacking Seminare anbietet. Derzeit einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der Strong-IT ist Ing. David Winkler, General-Feurstein-Str. 14, A-6020-Innsbruck

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) gelten in der jeweils gültigen Fassung für alle Angebote und Leistungen an ihre Vertragspartner seitens der Strong-IT ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf der Webseite von Strong-IT.

1.3. Die Strong-IT schließt Verträge mit Vertragspartnern – auch ohne Bezugnahme im Einzelfall – ausschließlich aufgrund dieser AGB, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die jeweils gültigen AGB sind auf der Homepage der Strong-IT abrufbar.

1.4. Durch Abschluss eines Vertrages unter Zugrundelegung dieser AGB erkennt der Vertragspartner ausdrücklich die Gültigkeit dieser AGB auch für alle noch folgenden Vertragsabschlüsse an.

1.5. Die AGB gelten nur insoweit, als sie nicht zwingendem Recht widersprechen.

1.6. Sollten – aus welchen Gründen auch immer – einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des zwischen Strong-IT und dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrag unwirksam sein oder werden oder sollte eine Regelungslücke vorliegen, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Geltung. Für diesen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame, die der unwirksamen in wirtschaftlicher Hinsicht weitestgehend nahe kommt oder ist die Lücke in analoger Anwendung der gültigen Bestimmungen nach dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis zu schließen.

1.7. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarungen oder Zusagen können nur schriftlich und auch nur für den jeweiligen Einzelfall vereinbart werden. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

1.8. Mündliche Erklärungen, insbesondere auch von Vertretern und sonstigen Mitarbeitern von Strong-IT, erlangen erst Rechtsverbindlichkeit, wenn sie firmenmäßig oder durch einen hierzu bevollmächtigten Vertreter schriftlich bestätigt werden. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass Strong-IT zurechenbare Personen ohne schriftliche Bevollmächtigung nicht berechtigt sind, Erklärungen abzugeben, die von diesen Bedingungen oder sonstigen Erklärungen seitens Strong-IT abweichen.

1.9. Durch die Annahme eines seitens Strong-IT gestellten Angebotes, unterwirft sich der Vertragspartner vollinhaltlich diesen AGB.

1.10. Die Anwendung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners – welcher Art auch immer – ist ausgeschlossen, außer sie wurden von Strong-IT ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.11. Auf sämtliche seitens Strong-IT getätigten Angebote und Verträge sowie auf die AGB findet österreichisches Recht Anwendung, mit Ausnahme der Regeln des österreichischen Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

1.12. Leistungs- und Erfüllungsort aller vertragsgegenständlichen Leistungen ist der Sitz von Strong-IT.

1.13. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Angebot und dem Vertrag und seiner Durchführung ist ausschließlich das sachlich für AT-6020 Innsbruck zuständige Gericht zur Entscheidung berufen. Strong-IT ist berechtigt, den Vertragspartner auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen

2. ANGEBOTE UND VETRAGSSCHLUSS

2.1. Angebote von Strong-IT erfolgen freibleibend und bleiben für 30 (dreißig) Tage ab dem Datum der Unterfertigung durch Strong-IT in Geltung.

2.2. An Vertragspartner gerichtete Angebote unter Abwesenden (Post, E-Mail, etc.) hat der Vertragspartner schriftlich anzunehmen. Entspricht die Bestätigung des Vertragspartners nicht der Erklärung von Strong-IT, bedarf es zur Rechtswirksamkeit der weiteren Bestätigung durch Strong-IT.

2.3. Ein Vertrag kommt erst mit Annahmeerklärung durch Strong-IT zustande; diese Annahmeerklärung hat innerhalb angemessener Frist, längstens jedoch binnen einer Woche ab Eingang der Bestellung zu erfolgen und erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder Erbringung der Leistung.

3. RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

3.1. Vertraulichkeit und Datenschutz

3.1.1. Der Transfer von Knowhow zwischen den Vertragsparteien erfolgt unter der Voraussetzung, dass die jeweils erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln sind und nur für Zwecke der Vertragsparteien im Sinne des Vertrages verwendet werden dürfen.

3.1.2. Die im Rahmen der Leistungen seitens der Vertragsparteien zur Verfügung gestellten, nicht öffentlich zugänglichen vertraulichen Informationen, wie auch die Ergebnisse der Leistungen, sind von beiden Parteien vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung bis zur Rückgabe aufzubewahren und nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch und bedungenen Zweck zu verwenden.

3.1.3. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit ist von den Vertragsparteien auch auf die jeweiligen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie sonstige Dritte, die in welcher Art und Weise auch immer an der Verwirklichung des Angebotsgegenstandes beteiligt sind, rechtswirksam schriftlich zu überbinden.

3.1.4. Im Rahmen des Vertrages sind die Vertragsparteien dafür verantwortlich, dass die von ihnen mit der Erfüllung der ihnen aus dem Vertrag erwachsenden Pflichten betrauten Personen auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des Datenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung, einhalten.

3.1.5. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt zeitlich unbeschränkt, somit auch zeitlich unbeschränkt für die Zeit nach Beendigung der Vertragsbeziehungen.

3.1.6. Auf Verlangen von Strong-IT hat der Vertragspartner umgehend alle Schriftstücke und jegliches Dokumentationsmaterial zu retournieren, welche vertrauliche Informationen enthalten; dies gilt auch für alle im Besitz des Vertragspartners befindlichen Kopien hievon und unabhängig davon, ob diese vom Vertragspartner, von Strong-IT oder von Dritten angefertigt wurden.

3.2. Pflichten des Vertragspartners

3.2.1. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist der unbefugte Zugriff auf Computersysteme verboten. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Strong-IT sämtliche zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen, Systemkonfigurationen und Eskalationsprozeduren zur Verfügung zu stellen und erteilt mit Vertragsabschluss vorab sämtliche Zustimmungen und Genehmigungen, welche zur Leistungserbringung notwendig sind.

3.2.2. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses treffen den Vertragspartner insbesondere folgende Pflichten:

- a) Der Vertragspartner autorisiert Strong-IT, sich im Rahmen der Leistungen Zugriff auf die Computersysteme des Vertragspartners zu verschaffen und bestätigt, Eigentümerin der zu testenden IP-Adressen und Computersysteme zu sein.
- b) Der Vertragspartner informiert Strong-IT unverzüglich, sollten sich Änderungen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an den IP-Adressen und/oder Computersystemen ergeben.
- c) Der Vertragspartner übernimmt die alleinige Verantwortung für Datensicherung und Datenwiederherstellung.
- d) Es liegt im Ermessen des Vertragspartners, ob und in welchem Umfang die durch die Leistungen gewonnenen Erkenntnisse umgesetzt werden; Strong-IT haftet nicht für die in diesem Zusammenhang seitens des Vertragspartners ergriffenen oder nicht ergriffenen Maßnahmen.
- e) Der Vertragspartner verpflichtet sich, sicherzustellen, dass durch die vertraglich vereinbarte Verwendung, der von ihr zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Datenträger sowie durch das vertraglich vereinbarte Penetrieren in Systeme keinerlei Rechte Dritter, wie insbesondere Urheber-, Datenschutz- oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollte gegenüber Strong-IT in Folge eines vereinbarungsgemäß durchgeführten Penetrationstests dennoch eine solche Verletzung geltend gemacht werden, hält der Vertragspartner Strong-IT vollumfänglich schad- und klaglos. Sollte aus welchem Grund auch immer Strong-IT dennoch haften, ist die Haftung mit dem Nettobetrag der Auftragssumme begrenzt.
- f) Der Vertragspartner stellt im erforderlichen Umfang auf seine Kosten sachlich zuständige Mitarbeiter frei, welche Strong-IT ohne Einschränkung beratend und unterstützend zur Verfügung stehen.
- g) Der Vertragspartner stellt für die Erbringung der vereinbarten Leistungen vor Ort auf ihre Kosten alle erforderlichen Arbeitsmittel und Räumlichkeiten in ausreichender Menge bereit.

3.3. Pflichten von Strong-IT

3.3.1. Im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen verpflichtet sich Strong-IT zur Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflichten, wie insbesondere der Dokumentation aller durchgeführten Prüfhandlungen.

3.3.2. Strong-IT räumt dem Vertragspartner das ausschließliche Recht ein, die Dokumentation als Ergebnis der Leistungen uneingeschränkt, insbesondere räumlich und zeitlich unbeschränkt, für die internen Zwecke ihres Unternehmens zu nutzen.

3.3.3. Die Befugnisse des Vertragspartners zur Nutzung der Dokumentation im Sinne des Punktes 3.3.2. bestehen zeitlich unbeschränkt und sind mit der Bezahlung des in Punkt 4. genannten Entgeltes unwiderruflich.

3.4. Haftung

3.4.1. Grenzen des Penetrationstests: Ausdrücklich festgehalten wird, dass sich die Techniken von potenziellen Angreifern schnell weiterentwickeln und beinahe täglich neue Schwachstellen in aktuellen Applikationen und IT-Systemen feststellbar sind. Es kann daher aus einer Momentaufnahme durch einen Penetrationstest keine Aussage über das Sicherheitsniveau der geprüften Systeme für die Zukunft abgeleitet werden. Folglich besteht das Risiko, dass unmittelbar nach Abschluss eines Penetrationstests aufgrund einer neuen Sicherheitslücke ein erfolgreicher Angriff möglich ist. Die Durchführung eines Penetrationstests kann daher einen künftigen, erfolgreichen Angriff Dritter nicht ausschließen, reduziert jedoch erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Angriff. Sofern daher ein hoher Schutzbedarf hinsichtlich der Systeme besteht, wird dringend empfohlen, häufiger und in regelmäßigen Abständen Penetrationstests durchzuführen; nur dadurch kann die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Angriffes gegebenenfalls reduziert werden.

3.4.2. Strong-IT gewährleistet, dass die Leistungen dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung entsprechen.

3.4.3. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass insbesondere das „Hacken“ und die Durchführung von Penetrationstests ein erhöhtes Risikopotential ins sich tragen und – wenn auch nur in seltenen Fällen – zu Systemabstürzen oder -überlastungen führen können. Auch wenn keine kritischen Tests durchgeführt werden, kann aufgrund von Fehlfunktionen der angreifenden oder angegriffenen Software oder Hardware nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Rechner oder Dienste kurzzeitig ausfallen. Für allfällige aus solchen Umständen dem Vertragspartner erwachsenden Schäden übernimmt Strong-IT keine Haftung aus welchem Rechtsgrund auch immer.

3.4.4. In diesem Zusammenhang stimmt der Vertragspartner ausdrücklich zu, dass

- a) Daten durch den Zugriff von Strong-IT verändert werden können;
- b) durch die Netzwerküberwachung sensible Daten im Sinne des § 4 Z 2 DSG 2000 in der jeweils gültigen Fassung abgefangen werden können;
- c) die Leistungen nur die durch Strong-IT erkannten Sicherheitslücken aufzeigen und kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht;
- d) im Falle eines durch die Leistungen verursachten Systemausfalles oder Datenverlustes der Vertragspartner alle Risiken trägt und Strong-IT in vollem Umfang für Ansprüche des Vertragspartners oder Dritter (IP-Adressen-Regelung) schad- und klaglos hält;
- e) die Haftung von Strong-IT – vorbehaltlich weitergehender Haftungsausschlüsse – jedenfalls für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen wird;
- f) weitere Sicherheitsrisiken und Gefahren auch dann entstehen können, wenn Strong-IT nach bestem Wissen und Gewissen vorgeht. Insbesondere werden laufend weitere, teils unbekannte Sicherheitslücken ausgenutzt. Mit der Durchführung der Leistungen übernimmt Strong-IT daher keinerlei Zusicherung oder Gewährleistung und damit Haftung für die Sicherheit der Computersysteme des Vertragspartners, wie auch keine Zusicherung und Haftung, dass die Computersysteme des Vertragspartners künftig tatsächlich vor unbefugtem Zugriff, Viren oder anderen Risiken geschützt sind. Der Vertragspartner trägt daher die alleinige Verantwortung für den Schutz seiner Computersysteme;

g) sämtliche Pflichten von Strong-IT aus diesem Vertrag, wie insbesondere auch Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüche, Strong-IT allein treffen; der Vertragspartner hat keinerlei Ansprüche gegen den (die) Gesellschafter von Strong-IT;

h) die Frist zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Vertragspartners welcher Art auch immer aus der Verletzung in dem auf Grundlage des Angebots abgeschlossenen Vertrag festgelegten Pflichten 6 (sechs) Monate ab dem Tag der Übergabe der Dokumentation beträgt und dass

i) der Vertrag für beide Parteien ein unternehmensbezogenes Geschäft im Sinne des § 377 UGB darstellt.

4. ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1. Entgelt

4.1.1. Rechnungen von Strong-IT sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, nach Übergabe der Dokumentation und Erhalt der Rechnung binnen 14 (vierzehn) Tagen netto ohne Abzug von Skonti oder sonstigen Abzügen zahlbar.

4.1.2. Die gesetzliche Umsatzsteuer und allfällige Barauslagen werden jeweils zu den vorstehenden Entgelten hinzugerechnet.

4.2. Zahlungsbedingungen

4.2.1. Für Zahlungen an Strong-IT gilt als Erfüllungsort der Sitz der Strong IT GmbH – dies unabhängig vom tatsächlichen Ort der Leistungserbringung.

4.2.2. Rechnungen von Strong-IT sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, nach Übergabe der Dokumentation und Erhalt der Rechnung binnen 14 (vierzehn) Tagen netto ohne Abzug von Skonti oder sonstigen Abzügen zahlbar.

4.2.3. Zahlungen haben durch Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto von Strong-IT zu erfolgen.

4.2.4. Im Falle der Nichtzahlung einer fälligen Forderung durch den Vertragspartner sind alle übrigen Forderungen auch ohne ausdrückliche Fällig Stellung sofort fällig. Gleiches gilt für den Fall einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners oder bei Vollstreckungsmaßnahmen in deren Vermögen.

4.2.5. Der Zahlungsverzug durch den Vertragspartner tritt ohne gesonderte Erklärung von selbst ein. Die Verzugszinsen betragen – unbeschadet der sonstigen Rechte und ohne Voraussetzung eines Verschuldens auf Seiten des Vertragspartners – 12 (zwölf) % p.a.; ein höherer Zinsschade ist zu ersetzen.

4.2.6. Im Falle des Verzuges ist der Vertragspartner verpflichtet, sämtliche Strong-IT entstehenden Mahn- und Betreuungskosten einschließlich der Kosten eines Rechtsanwaltes oder Inkassounternehmens sowie der Gerichtsgebühren, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 Sämtliche zwischen dem Vertragspartner und Strong-IT geschlossenen Verträge enden mit der Erbringung der Leistungen durch die Vertragsparteien, ohne dass es einer diesbezüglichen Vereinbarung bedarf. Die Leistungen sind bis spätestens bis zu einem zwischen den Vertragsparteien im Rahmen des Angebots vereinbarten Datum zu erbringen.

5.2 Das gegenständliche Vertragsverhältnis kann durch jeden der Vertragsparteien fristlos gekündigt werden, wenn ein Vertragsteil zu irgendeinem Zeitpunkt schuldhaft wesentliche Verpflichtungen gegenüber dem anderen Vertragsteil nicht erfüllt oder die Erfüllung verweigert; dies unter der Voraussetzung, dass zuvor eine schriftlich eingeschriebene Mahnung unter Setzung einer 30 (dreißig)-tägigen Nachfrist zur Herbeiführung des vertraglich zugesicherten Zustandes ergeht und auch innerhalb dieser Nachfrist die vertragliche Verpflichtung nicht vollumfänglich erfüllt wird.